41
7245

41
7245

Beherzigungen
der
Beherzigungen.

Innocentiâ ſolâ in tot humanis erroribus vivere velle, periculoſum eſt.

Verf.: [Moser, Friedr. C. v.]

Zweyte Auflage.

Lindau,
In Verlag Jacob Otto,
1762.

=Tw. 563

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die Absicht dieser Beurtheilung war, gewisse gemeinnüzige Sätze der gesunden Staats-Lehre, so der Grund der guten Sitten in einem Lande ist, näher zu bestimmen, und ihre Anwendung dadurch leichter zu machen, daß man sie von allen Zweydeütigkeiten befreyete.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 1.

Diese Schrift enthält eine freymüthige, unpartheyische, sinnreiche, und religiose Zeichnung des moralischen und politischen Characters der Teutschen. Der junge Herr von Moser ist der Germanische Brown. Mit dem schönsten Feuer eines wohldenkenden Patrioten, beleuchtet er die Tieffen der Verdorbenheit seiner Nation. Seine moralische Muse führt ihn durch den gleichen Weeg, in die Cabinete böser Fürsten und ihrer Minister, den ein aufgewachtes Gewissen betritt, wenn es sich ihrem verirrten und ausschweiffendem Witze sichtbar vorstellt.

In dem Gewirre des grossen und kleinen Pöbels, selbst wenn er ihm verständlich zu werden, seine Sprache reden muß, wird er von dem Schild der Minerva, oder noch besser des Glaubens der Christen, bedekt. Keiner kan den wahren Werth dieser Schrifften, die Symmetrie aller ihrer Theile erkennen, als der sie aus dem einigen perspectivischen Sehepunct eines wahren Bürgers betrachtet. Für alle andere haben sie unsichtbare Schönheiten, oder groteske Bilder. Mit solchen politischen Versuchen, scheint man der Menge eben die unnüze Mühe anzuwenden, als wenn man in der Mitte glänzender Paläste des neuen Roms, die Ruinen des alten aufsucht. Um zu wissen, wie weit durch den Schutt verfallener Gesetze das politische Erdreich eines Landes erhöhet worden, muß man oft Vergleichungen machen, die uns in unbekannte Zeiten zurükweisen. Es sind in der politischen Welt noch mehr Veränderungen vorgefallen, als in der Cörperlichen. Hier hat der wilde Ocean der unumschränkten Gewalt ein Stüke Landes abgerissen, und dorten ein neues hinzugefügt. Je nach dem bessern oder schlimmern National-Character bricht er mit einer wenigern oder mehrern Schnelligkeit durch. Vollkommen steile Ufer, in der Beförderung des allgemeinen Besten

ge-

gestählter Gemüther, machen ihn alleine mit verdoppeltem Toben zurükprellen. Er wagt aber immer neue Versuche gegen das feste Land. Durch seine Fluthen untergraben, stürzet oft ein Stücke desselben unversehens ein. Wie die gröste Ouragans auf der offenen See regieren, so treffen die stürmische Ungewitter des Despotisme auch am meisten diejenigen Staaten, so als Insuln aller Orten von diesem Ocean umgeben sind. Glüklich die Länder, welche nicht an den Ufern desselben liegen! denn in solchen erzeugte Land-Winde ruhiger und freyer Empfindungen, widersezen sich immer diesen Meerstürmen, welche sie sonsten mit einer endlichen Verheerung bedrohten.

§. 2.

Wie in dem Gemüthe eines jeden Menschen die unumschränkte Gewalt seiner Leidenschaften, die unabhebliche Ursache aller möglichen Ausschweiffungen desselben wird, also ist es auch in dem Ganzen. Man kan sich so wenig auf die Willkühr eines Einzeln, als der Leidenschafften verlassen, die Ihn bestimmen; ja was wollen wir sagen? wir können uns selbst nur so weit trauen, als wir eine Be-

wußtheit unserer habituellen Aufmerksamkeit des Verstandes, oder moralischen Fertigkeit in dem Guten haben. Ein zufälliger Umstand, Gedanke, Bild kan unsere beste Entschlüsse vernichten. Zu diesen eigenen Widersprüchen, kommen noch alle diejenige, welche aus den Mißverhältnissen herrühren, und wie vielfältig sind doch dieselbige, nach den ordentlichen und ausserordentlichen Abwechslungen des besondern und öffentlichen Characters? Wie wenig siehet man von der Höhe des Thrones die wahre und moralische Verhältniße ein? Hätte das Gemüthe eines Ober-Herrn die vollkommenste gleiche Verfassung, wäre er ein Mark-Aurele, würde er die Stelle der ersten Gesezgeber vertreten, so wäre er noch nicht an dem Plaz der Geseze, welche allein dienen, die Lüken der zufälligen Abwechslungen zu erfüllen, und das Gebäude des Staates in der gebührenden Festigkeit zu erhalten. Dieweil aber in Handhabung dieser Geseze, die menschliche Unvorsichtigkeit immer grösser als seine Vorsichtigkeit ist, so muß die Vesthaltung derselben auf einer gewissen Verfassung als ihrer Grund-Lage beruhen, die immer das Resultat der Sitten, Gebräuche, Denkungs- und Lebens-Art, Abtheilungen und Zufälle einer Nation ist. Diese müssen verschaffen, daß

das

das Gebäude keine von seinen Haupt-Dimensionen verliere.

§. 3.

Politische Vorwürffe eröfnen also das weiteste und zugänglichste Feld der Beobachtungen. Entweder muß man den Geist derselben ganz fahren lassen, oder ihren Inhalt zum Modell nehmen. Abwechselnde Sitten, öffentliche Wahrheiten und Irrthümer, Tugenden und Laster sind Vorwürffe, die man nicht mit einer äussern Stärcke in die Sphäre eines überlegenden Geistes ziehen muß, sondern sie entstehen darinnen. Die Grade der allgemeinen Nachlässigkeit und unmerklicher Abweichungen von der Grundverfassung offenbaren sich ihm in gewissen Beyspielen, die als Barometer des moralischen Dunst-Kreises von einem gewissen Lande anzusehen sind. Nirgends erfähret man die Sachen so deutlich und unterscheidend, als in politischen Begebenheiten. Sie führen das Correktif ihrer Zweideutigkeit in sich selbst. Es sind lauter Beweise ad absurdum. Unzehliche besondere moralische Beobachtungen und Urtheile lauffen in solche politische Wahrheiten, als in den Mittelpunct ihrer Gewiß-

wißheit zusammen. Eben wie man die Beyspiele der Schwere in ganzen Welt-Cörpern sahe, so wurde erst dieselbe als ein Geseze der Natur erkant. In Vergleichung allgemeiner Begebenheiten erschien die Tugend und das Laster als der wahre Schied-Richter ihres dauerhafften Glücks oder Unglücks. Man kan den Weisen niemals ausser diese Gerichtsbarkeit der Tugenden sezen. Sie wird ihm so viel unentbehrlicher, je in einer grössern Menge von Thoren er sich befindet. Wo läuft aber diese Tugend mehr allgemeine Gefahr als in dem angestekten Luftkreise der menschlichen Gesellschafften? Dieses reine ätherische Feuer ist kaum darinnen sichtbar, man siehet tausend gröbere Arten für dasselbe an. Nur den geschärftern Blicken eines moralischen Zuschauers entdeken sich hier und dar einige Funken desselben. Sucht man dieses allein fixe Salz der Erde, so findet man es erst nach einer wiederholten Auflösung und Abtrennung seiner groben Theile. Einem rechtschaffenen Verehrer der Tugend, welcher durch das zärtlichste Interesse an das allgemeine Wohlseyn geheftet ist, kömmt es alleine zu, die Risse zu bemerken, welche in der Haupt-Verfassung eines Staats-Gebäudes entstanden sind.

§. 4.

§. 4.

Je weitläufftiger und zusammengesezter dasselbe ist, desto grösser und gefährlicher sind auch diese Risse. Das teutsche Reich hat nach der Manigfaltigkeit seiner Theilen, und dem verschiedenen specifischen Gewichte derselben, die gröste Schwierigkeit, den allgemeinen Mittelpunct der Schwere zu behaupten. Dieses ungeheure Gebäude hat sich deswegen auf die Seite seiner wenigsten Schwere geneiget, und da der Druk von fremder Hand noch verstärket worden, so sinket es immer stärker. Diese Republick von Fürsten hat ganz den Ton verlohren. Von so viel Reichs-Gesetzen, Wahl-Capitulationen, Reichs-Tags-Decreten ist nichts als die Unmöglichkeit zurükgeblieben, die ursprüngliche Rechte annoch unter dem Schutt hinzugekommener Neuerungen und gewaltthätiger Veränderungen zu erkennen. Nachdem man den Knoten der deutschen Verfassung nicht mehr auflösen konte, so schnidte man ihn entzwey, der Despotisme trat in das Mittel, und indem er den Landständen das Vermögen, ihre Freyheit zu vertheidigen, benahm, so sezte er den ganzen Staat in einen gelähmten Zustand seiner Theile, welcher ge-

meiniglich auf convulsivische Bewegungen folget. Bey den unendlichen Conflikten der innern Verfassung fande man kein besseres Mittel, sie gänzlich zu heben, als das man einer bewaffneten Hand befahle, das Gebäude selbst niederzureissen, damit auf Unkösten der dadurch Verunglükten, und zur Sicherheit ihrer Feinde, festere aufgeführt würden. Das heutige römische Reich behauptet seine Gleichförmigkeit mit dem alten, daß Proconsular-Regierungen daselbst eingeführt sind, und wie in dem Verfall des Kayserthums, Schiedrichter des römischen Schiksals von fremden Völkern genommen wurden, also räumt man ihnen diese Rechte noch immerfort ein. Der Unterschied aber ist, daß die bürgerliche Kriege unter den Cæsars nur von Neben-Kaysern erreget wurden.

§. 5.

Der Verfasser dieser aufgedekten Mängel der teutschen Verfassung, wenn er schon einem Dogmatiker ähnlich ist, häuffet doch so viele Schwierigkeiten, daß er nicht eigentlich zeiget, wie sein Vaterland zu verbessern, sondern wie gros das Verderben desselben angewachsen sey. Nachdem er von dem in-

innern Elend des Menschen, seinem Stolz und Eigenliebe geredet, so betrachtet er die Einflüsse der Societät in den menschlichen Character, die ihm überhaupt nichts als ähnliche fehlerhaffte Character verleihe. Die Ursachen darzu findet er in den Vorurtheilen aller Stände und Abtheilungen der Menschen. Diese Vorurtheile führen ihn in ihrer Stärke und Allgemeinheit in die grosse Welt, wo sie ihm durch ihre Einflechtung in die vornehmste Angelegenheiten des Lebens unentbehrlich und unzerstörlich vorkommen. Dieser Abschnitt ist die stärkste moralische Satyre des gesellschaftlichen Lebens. In demselben suchet er die wahre innere Freyheit des Verstandes zu bestimmen. Diese leitet er von der Selbsterkentniß, der Erfahrung, und der göttlichen Erleuchtung her. Solche Stücke geben ihm Anlaß, ein Bild des wahrhafftigen Weisen und Potrioten, zum Unterscheid aller falschen und unzulänglichen auszuzeichnen. Darauf gehet er zur Betrachtung der politischen Freyheit fort, die er so allgemein sezet, daß sie in allen Verfassungen und Regierungsformen zu finden sey. Von dieser politischen Freyheit erzehet er die Quellen, daß solche die Tugend des Herrn und seines Volckes, Liebe und Uebung der Religion seyen. Die grosse Pflichten des Patrio-

ten

ten stellet er in dem Gehorsam gegen GOtt, Rechtschaffenheit des Herzens, Verträglichkeit in der Religion, und Vorzug so man dem gemeinen Besten gebe. Seine Character oder Unterscheidungs-Zeichen machet er in dem folgenden Abschnitt ausführlich, daß sie die Gewißensfreyheit, die Respektierung und Werthachtung des Menschenstandes der Unterthanen, die Cultivierung der Tugend überhaupt, und der bürgerlichen insbesondre, die gute Sitten, gute Grundsäze, wornach ein Volk denkt, und handelt, die Freyheit zu denken, zu reden, und zu schreiben, keine willkührliche Abgaben, gerechte Austheilung der Ehren und Würden seyen. Darauf redet er von den Wächtern und Vormündern dieser Freyheit, als den National-Versammlungen, Landständen, Verträgen zwischen den Obern und dem Volk. Endlich berührt er die Vertheidigung der Freyheit in gewissen Fällen, die er sehr schwer zu bestimmen findet, und die auf die gänzliche Misbilligung der römischen und griechischen Ideen der Freyheit abzielen.

§. 6.

Herr Moser hat unter aller Klage-Propheten der Teutschen seine Trauer-Lieder in dem erhabensten

sten Tone gestimmet. Er ist einer der bündigsten Straf-Prediger seines Volcks. Alle seine Betrachtungen lenket er zu Beschämung der Lasterhaften und Ermunterung der reinen Verehrer der Tugend. Er will uns aus den ersten Begriffen von dem Menschen, die gesellschafftliche Verdorbenheit desselben beweisen. Er fängt bey der Hoheit des Menschen, bey seiner ursprünglichen Bestimmung zur Glückseeligkeit an; dieweil er nun seine grosse Bestimmung zu erfüllen nicht vermöge, so suchte er sich zum wenigsten zu beruhigen, dadurch aber entstehe Klage und Entschuldigung. Ein ungewisser und zweifelhafter Zustand! der nur durch die Stimme Gottes vermittelst der Religion in dem Gewissen gehoben werden könne. Diese Beschreibung ist à posteriori und nicht à priori genommen, und scheint sich eher auf gewisse Exempel als die Grundverfassung des menschlichen Geschlechtes zu beziehen. Denn was zeiget dem Menschen seine Hoheit, was erregt bey ihm, den bey Aufmerksamen Seelen so starken Zug darzu, als die Empfindung, daß er ein moralisches Wesen sey? Dieses allein erhebt Ihn über die ganze sichtbare Welt. Seine ursprüngliche Grösse bestehet also nur in der Deutlichkeit des sittlichen Urtheils, daß er für die Tugend oder die allgemeine Ordnung der

mora-

moralischen Wesen gemachet worden. Die aus sinnlichen und unrichtigen Begriffen aber entstehende Undeutlichkeit und Unwirksamkeit dieses Urtheils, läßt ihn oft in einen Widerspruch mit seinen eigenen Gedanken und Thaten fallen. Nach der mehrern Anzahl solcher Widersprüche wachsen auch die Grade der Unfähigkeit, diese seine Thaten durch einen habituellen Eindruck der Tugend und Gottes, als des vollkommensten Inhalts derselben, zu bestimmen. Anstatt an seiner innern Verbesserung zu arbeiten, und die Lüken seiner Glükseeligkeit zu erfüllen, fliehet der Mensch zu einer gekünstelten Ruhe, welche aber die wenigste von Reihen der Schlüsse, sondern der sinnlichen Eindrüke und Exempel herleiten. Wer auch eine noch so grosse Kette Schlüsse, **von Plato bis zum Leibniz und von Bayle bis zum Philosophen von Sanssouci** aneinander füget, der wird immer finden, daß die Tugend allein wahre Glükseeligkeit sey. Die Erkentniß fehlet hier gewis nicht, sondern nur die Kraft derselben zu folgen. Da die moralische Haupt-Wahrheiten auch wider unsern Willen, bey tausend Anlässen an uns und an andern bestätiget werden, wie kan man denn allgemeiner Weise sagen, daß der Mensch eine angebohrne unzerstörliche Sympathie mit dem Falschen habe?

habe? Seine Einbildungs-Krafft machet ihm freylich tausend Zauberbilder vor, allein diese kommen alle von aussen her. Wäre er den wenigen, aber wichtigen Begriffen der Tugend getreu, so würde ein jeder nach den Graden seiner Intellektual-Kräfte, eben die feste Antipathie gegen das moralische Böse erlangen, die einen Sokrates, einen Zeno, Cato, und Mark-Aurele berühmt gemacht haben.

§. 7.

Je geläuterter die Begriffe sind, eine desto beschauendere Erkentniß hat der Mensch von ihrer innern Festigkeit und Würde, er muß derowegen so viel weniger zu dem Zeugnisse der andern fliehen, und da die moralische Begriffe eine innere Erfahrung ihrer Treflichkeit bey sich führen, so hat der beste Mann am wenigsten die Achtung der andern für die direkte Absicht seiner Handlungen. Cato der Censor hatte die ganze Zeit seines Lebens mit seinen Mitbürgern zu kämpfen. Der von Utika mußte seine Tugend zu retten, sich dem Tod in die Arme werffen. Sokrates empfienge zu Belohnung seiner Tugend, von den Grossen zu Athen den Gifft-Becher. Die Achtung war also nicht ihr Haupt-Geseze. Ihr

Favorit-Plåzgen stunde zunächst bey der verachteten Tugend. Sie zoge das Zeugnis der wenigen Edeln allen Gewalthabern des menschlichen Ansehens vor. Denn konnten sie nicht die Tugend in ihrer sichtbahren Gestalt auf Erden erbliken, so hielten sie sich zum wenigsten an ihre eigentlichste Abdrücke.

§. 8.

So denket der schöpferische Geist des Herrn vòn Montesquiou. Er schaffet die Menschen nicht, wie sie sich zu seinen Grundsåzen schiken, sondern er suchet diese Grundsåze in der menschlichen Natur auf. Ohne von einem Montesquiou gehört zu haben, ohne den Geist der Geseze für eine Abbildung der politischen Welt anzusehen, ist es ohnfehlbar, daß in dem Menschen sich drey verschiedene Arten der Neigungen befinden, solche, die aus bloß sinnlichen Vorwürffen, aus dem Wahn, oder aus sittlichen Empfindungen herrühren; und da ist die Furcht, welche aus der Gegenwart oder Vermuthung schådlicher Gegenstånde entspringet, die erste und stårkste. Der Mensch empfindet sein Elend noch eher und heftiger als seinen Wohlstand, und der Eindurk von dem erstern tyrannisiert ihn auch, nachdem er aufgehört hat auf ihn zu wirken, selbst bey der Vermin-

derung der Gründe seiner Furcht bleibt annoch die Schüchternheit. Sie wird sein Despot. Die gesetzteste, die sittlichste Vernunft allein ist fähig, diesen Schrecken in Standhaftigkeit und Liebe der Ordnung zu verwandlen. Kan nun ein jeder Mensch, der nicht den besten Gebrauch seiner Gemüths-Kräfte gemachet, am leichtesten dadurch bezwungen werden, warum nicht eine Gesellschaft? Wäre es nicht das gröste Wunder, wann nach der mehrern Grösse und Allgemeinheit der sinnlichen Neigungen, die gröste Gesellschaften nicht die fortgesetzte Eindrücke dieser Furcht an sich trügen?

§. 9.

Läßt man dem Menschen Zeit, über seine gegenwärtige Bedürfnisse hinaus zu gedenken, so wird er in der politischen Welt lauter Bilder finden, die das willkührliche Gepräge des Wahns führen, und in einer jeden Gesellschaft sich auf ihre regierende Vorstellungen, Sitten und Gebräuche beziehen. Sie betrachten also bloß die Oberfläche der Dinge, ihre Figur und Gestalt, die Meinung, so der Mensch von Pracht, Ansehen, Grösse, Reichthum und zeitlicher Glückseeligkeit hat. Da nun der Mensch

selbst, unter allen diesen Gegenständen der Meinung, noch den Vorrang hat, so ist also die Meinung von den vorzüglichen Gaben, Eigenschaften und Tugenden gewisser Personen die wichtigste unter allen oder diejenige, welcher man am meisten nachstrebt, und darinnen seine gröste Ehre setzet. Wie leicht war es aber, von der mehrern Achtung der persönlichen Eigenschaften auf ein ungeschränktes Vertrauen zu fallen? Die Blödigkeit des menschlichen Geistes, oder das Gefühle mehrerer Bedürfnisse als er heben konte, hat diesen Begriff nicht nur rege machen, sondern auch aufrecht erhalten müssen. Das System der Meinung von sich selber, mußte also das gröste und allgemeinste werden. Wie war es aber möglich, daß der Hauptwahn einer solchen monarchischen Gesellschaft, ohne demselben subordinirte, erhalten würde? Es mußten also, wie Stuffen des Thrones, also auch verschiedene Ordnungen des Volckes seyn, darinnen der Hauptwahn von der Glückseligkeit einer solchen Verfassung auf eine dem Geist einer jeden Ordnung des Volcks gemäße Weise modificiret wurde, und was heißt dieses anders als die Ehre zu dem herrschenden Principio des Staates machen? Die Grade derselben sind freylich verschieden. In einigen Ländern ist dieser Wahn

auf

auf den höchsten Grad gestiegen, und hat gleichsam alle übrige Verhältnisse verschlungen. Der Britte gleich dem Römer begreifft unter diesen Namen alle andre Ehren-Zeichen. In andern Staaten aber reichet der Reichthum, die Stärke, und bürgerliche Glükseeligkeit nicht hin, den Wahn der National-Ehre auf eine gleiche Weise wirksam zu machen. In dem kleinen Gebiete eines deutschen Fürsten, der vielmehr von seinen Unterthanen begehrt, als sie jemals von Ihm verlangen dörfen, wird dieser Wahn durch die innere Verfassung selbst bestritten. Der Fürst thut alles was ihm möglich ist, denselben zu vertreiben. Der Unterthan empfindet nur sein Unglück, welches den düstern Glanz des Hofes bey ihm ganz auslöschet. Eignet sich der Souverain zu viel zu, so müssen nothwendig die verschiedene Ordnungen des Staates zu wenig erlangen, einige also z. E. der Adel, und Soldatenstand, müssen mehr Ehre als die übrige geniessen, dieses beweiset aber nicht, daß die Ehre kein Principium des Staates, sondern ungleich darinnen ausgetheilet sey, daß die Hand eines mächtigen Despoten, sie ganz auf die eine Seite geworffen, daß sein über das Volck zu erhabner Thron unmittelbarer Stützen bedörfe, daß die Gesetze nicht auf die gröste Gleichheit der Unterthanen,

 son-

sondern ihre gröste Ungleichheit abzielen, daß er die einen durch die andern im Zaum zu halten suche, da können nun gewiß die erstern nicht eine so grosse Meinung von sich selbst und ihrer Beziehung zu dem Monarchen als die Letztern haben. Wie dieses nun in vielen Ländern geschiehet, so werden sich gewis die National-Meinungen in Europa so vielmehr verlieren, als sich dieser Welttheil stärker und schneller zu dem Despotisme neiget. Dieses beweiset aber so wenig die Falschheit der Grundsätze des Montesquiou, daß es vielmehr ihre strenge Wahrheit auf das genaueste erhärtet. Denn was kan mehr zur Behauptung des Principii der Ehre sagen, als daß sich dieselbe nach der vermehrten Macht des Souverains verliere, der Gesetze hingegen finden lasse? Die wahre Ehre, so man dem Fürsten giebt, rühret nur von der guten Meinung her, die man von sich selber hat. Ein Spanier hatte unter einem Ferdinand und Carl dem ersten eine viel grössere Einbildung von sich selbst, und also auch von dem Monarchen, der Ihn beherrschte, als unter einem Philipp dem IVten und Carl dem IIten. In den Krieges-Gefährten der ersten Calife und Sultane brannte ein viel höheres Gefühl der Ehre als in ihren Nachfolgern. Der Grund ist deutlich. Sie bedeuteten

mehr. Noch jetzt hat das Corps der Janitscharen durch die Erfahrung, wie furchtbar es seinem Herrn selbst ist, einen uneingeschränkten Begriff von seiner eigenen Ehre. Die stolzeste Sultane suchten sich also von diesen Soldaten zu befreyen. Erst denn hätte ihr Ansehn dasjenige ihres ganzen Volckes verschlungen. Ruffet die deutschen Land-Stände in das Leben zurück, so werdet ihr in dem westlichen, wie in dem östlichen Deutschland wahre Germanier finden, und die Ungarn werden mit ihren alten Privilegien, die Herzhaftigkeit der Hunnen erlangen. Die Ehre wird in vielen Monarchien gedämpfet; dieweil sie nun nicht sichtbar darinnen ist, so schliesset man alsobald auf ihre Non-Existenz. Man unterscheidet die entartete Monarchien nicht von den gesunden, und aus der verdorbenen Beschaffenheit der erstern folgert man eben so schnell auf ihre gänzliche Unmöglichkeit, als man unter lauter Lasterhaften die Tugend für ein Schimäre hält.

§. 10.

Da es aber grade keine unumgängliche Nothwendigkeit ist, daß man den Wahn zu Hilf nehme,

sondern die erste Lehren der Vernunft uns sagen, daß man in Ausdehnung seiner natürlichen und moralischen Empfindungen seine Ehre, Sicherheit, un Glükseeligkeit seze; da es zugleich ein unzweifelhafter Begrif ist, daß die Theilnehmung an den natürlichen Vorrechten, wenn sie von allen in einer Gesellschafft zugleich geschieht, dieselbe unbezwinglich mache: so ist der Begriff der Republic als der edelste, einfachste und richtigste in den besten Gemüthern durch ihre erste Ueberlegung entstanden, denn er ist der eingezogenste unter allen, indem er nichts als die Entwiklung oder die ordentlichste und gesezmäßigste Anwendung des Begrifs von seiner Selbst-Erhaltung ausmachet.

§. 11

Die politische Grundsäze also des Gallischen Präsidenten sind in der menschlichen Natur gegründet, und also die allgemeinste der Gesellschafft. Sie sind allein tüchtig, den Unterschied der Staaten festzusezen, und aus ihren verschiedenen allgemeinen Springfedern das eben so verschiedene allgemeine Schiksal der Staaten zu bestimmen. Man hat denen, so uns Geseze der Natur gelehret, auf eine gewisse Anzahl richtiger Erfahrungen hin geglaubt,

und wir sollten in der politischen Welt, da ein philosophischer Leitfaden unendlich schwerer zu erlangen ist, diese Ehre dem Neůton derselben oder vielmehr ihren wahren Angelegenheiten abschlagen?

§. 12.

Låßt man diese deutliche Principien zur Seite, so håuffen sich die Vorurtheile der politischen Welt bis in das unendliche. Es sind Mißgestalten der Seele, darvon eine jede gleich des Kőrpers auf eine besondere Art modificiert ist. Eine jede verdient eine eigene Geschichte. Sie hat ihre eigene Symptomen und Wirkungen. Betrachtet man die Vorurtheile insgemein, so geschieht ihnen entweder zu viel oder zu wenig. Die meiste haben ein doppeltes Antliz, so daß sie auf beyden Seiten voreilige Urtheile sind, man fållet solche von den alten sowohl als neuern. In vielen fehlet eine Bestimmung, wie das Alterthum in Beziehung der Werke des Geschmakes einen bestimmten Vorzug hat. Im Grunde sind alle Vorurtheile nichts als verschiedene Dialekte der Eigenliebe. Die Unbesonnenheit giebt derselben bald diese bald jene besondere Wendung, vornemlich bestrebt sie sich, das Wahre mit dem Falschen so zu vermengen, daß eines vor dem andern

ganz unkennbar wird. Dieweil ein falscher Politiker die Standhafftigkeit des Socrates für Eigensinn ansiehet, so wil er seine eigene Aufgeblasenheit, für wirklichen Adel der Seele gehalten wissen. Die offentliche Vorurtheile haben erst dann die Stärke politischer Erfahrungen von der Schädlichkeit gewisser praktischer Begriffe, wann wir eine moralische und pragmatische Geschichte aller besondern Ursachen vor uns haben, welche ein irriges Urtheil der Seele, in einem gewissen Lande bis zu einem bestimmten Grade der Stärke und Allgemeinheit gebracht haben. Die unendliche Begierde der Teutschen nach Titeln, hat ihren Grund in der Verfassung dieser Nation, und ist mit den Fortgängen ihrer Verdorbenheit auch grösser worden. Löset man sie nun von allen ihren besondern Ursachen ab, und versezet einen Teutschen in Großbrittannien, so wird ihm seine Verblendung zulezt wie einem Britten vorkommen. Nimmt man den vorgegebenen Beschwörungen eines Zauberers, die Dunkelheit, die Miene, die fremde Charakter, die Zauberruthe, so werden sie allen zum Gespötte. Es gehet mit einem jeden Vorurtheil wie mit den verworrenen Säzen eines Schwärmers; um ihrer zu spotten, muß man sie nur in eine verständliche Schreibart bringen.

§. 13.

§. 13.

Alle Vorurtheile sind in den Graden ihrer Schädlichkeit nicht gleich. Es gibt theoretische und practische. Die erstere beziehen sich auf die Verfassung unsers Verstandes gegen eine gewisse Sache, und die andere unsers Gemüthes, da nun die erstere nur eine vorübergehende Weise der Vorstellung in sich fassen, die leztere aber eine innere Fertigkeit, so sind diese von einem weit grössern Gewichte. Wie tief einer in Erkentnis der Gründe einer Sache gehet, so steht er immer bey solchen stille, die bey weitem nicht die ersten sind. Diese aber wirken so viel, als die beste bey ihm. Stellt er sich schon die Kette der menschlichen Begebenheiten unter dem Bild einer fatalen Nothwendigkeit vor, so wird er dennoch nicht weniger standhafft im Unglück seyn, als wenn er einen weit aufgeklärtern Begriff davon hätte. So bald man annimt, daß eine Person keiner erweiterten Begriffe des Verstandes fähig sey, daß man ihr die **Krafft alleine zu gehen nicht geben könne**, so muß man freilich diesem **Lahmen** die **Krüken nicht nehmen**, noch seine Verbesserung damit anfangen, daß man ihm seine Begriffe streitig mache, sonsten wäre es eben, als wenn man ihm ein treffli-

ches Vergrösserungs-Glaß in einer Distanz geben wollte, so nicht auf sein Auge paßte.

§. 14.

Kommen aber die Vorurtheile von verdorbnen äusserlichen Ursachen her, sie seyen nun des Staates, der Religion, der Sitten, der Gebräuche, der Lebensart, so hat das Gesez ihrer Aufhebung keine Schranken, als der absoluten äussern Unmöglichkeit oder innern aus ihrer Aufhebung entstehenden grössern Verdorbenheit. Wir dörffen unsern Nächsten nicht bloß halb lieben. Mit einer jeden willkürlichen Restriktion, wären wir Schmeichler von unsern Leidenschafften, die ihre Sicherheit dem Wohl des Ganzen vorzögen. Eine jede Vorsichtigkeit solcher Art wäre eine willkürlich falsche Politik. Ein jeder hätte seine besondere Ursachen der politischen Nachsicht, und zulezt geschähe gar nichts gutes mehr in dem Ganzen. Der Kranke glaubt niemals, daß der Arzt einen heimlichen Vertrag mache, ihn nur halb zu heilen, er suchet die Heilung vollkommen, und nur eine völlige Unmöglichkeit bindet ihm die Hände. Die beste Männer des Alterthums waren es nur, dieweil sie in den praktischen Planen ihrer Verbesserung gar keine Ausnahme

me machten, dieweil sie glaubten, daß eine jede Ausnahme eben deswegen keine zu ihrem Vortheil verdiene. Kein praktischer Irrthum kan darneben durch seine vortheilhaffte Stellung neben bessern Vorstellungen etwas gewinnen. Diese leztere verlieren nur darbey. Was gewanne die heisse Ländersucht der griechischen Republiquen, und ihr monarchischer Stolz, daß er neben grossen Empfindungen des Patriotisme stunde? Nichts als daß sich der leztere dem Auge des Weisen desto unsichtbarer machte, und der Thor die erstere Fehler desto weniger bemerkte. Nicht die gesunde Theile eines Staatscörpers theilen ihre Gesundheit den Kranken mit, sondern diese steken hingegen die andern an. Der Zug nach der Verdorbenheit ist immer der überwiegende, so viel ein Körper von seinem innern moralischen Gewichte verloren, desto weiter kan er sich ausbreiten; komt ein praktisches Vorurtheil neben ein anders von der gleichen Art zu stehen, so verstärken sich gegenseitig ihre Wirkungen. Es wird endlich ein völlig angestekter Lufftkreis daraus, den man entweder ganz reinigen, oder ganz verlassen muß. Es braucht denn einen Socrates, Cato, Brown, Moser.

§. 15.

§. 15.

Kein Vorurtheil dieser Art ist also seiner Einführung nach nothwendig, wenn es wahr ist, daß die Menschen immer besser werden können, und daß die Gestalt einer jeden Gesellschafft nicht die einige mögliche ist. Und wer wollte den Beweis des Gegentheils auf sich nehmen? Kamen doch Trajane, Antoninen nach Cajus Nero und Domitian, und Rom konte sie ertragen. Der Fall, da man dem Magistrat, dem Kauffman, dem Gelehrten, dem Soldaten, dem Bürger, dem Bauer seine Grillen lassen muß, ist ein bloß willkürlicher, er hat nur eine zufällige und nicht absolute Nothwendigkeit. Ein Staats-Gebäude kan freilich Klammern nöthig haben, welche seine Theile zusammenfügen. Es wäre aber möglich, diese verschiedene Baustüke nach der Verhältnis ihrer Figur und Grösse näher zusammen zu rücken. Die gegenwärtige Vorurtheile sollen also nur dienen, die Fehler der allgemeinen Anordnung zu entdeken. Sie sollen uns durch ihre mehrere Grösse nur so viel nothwendiger zum Beweis der Ungereimtheiten im Ganzen dienen. Fällt denn durch diesen oder jenen glüklichen Zufall das eine und andre dieser Vorurtheile weg, so fällt,

nur

nur ein Mißbrauch weg. Es wird aber keine Sache als ein Mißbrauch, denn durch den Begrif des entgegengesezten guten Gebrauchs, erkant. Dieser ist alsogleich da, des andern Stelle viel besser zu erfüllen. Alle willkürliche Begriffe der Symmetrie, darein wirklich päßliche Theile kommen, bedörffen nur ein bessers Auge, so verliert sich die Symmetrie wie die Imaginare des Samojeden.

§. 16.

Praktische Vorurtheile haben auch niemahls eine bestimmte Festigkeit. Sie wechseln gleich den Meteoren augenblicklich ab. Sie können also niemals eine wirkliche Verbindung der Theile hervorbringen. Die Weichlichkeit, der Ueberdruß, der Müssigang, die falsche Ehre erscheinen unter tausend Gestalten, darvon die meiste schnell in das Ungereimte fallen, es sind wirkliche hors d'oeuvres, die ihre Anwendung immer beschwerlicher machen. Nur das darbey befindliche Gute rettet den Staat von seinem gänzlichen Sturzfall. In allen den Ursachen also, welche eine Gesellschaft in einen solchen Verfall stürzen können, bezeichnet der Weise seine Bahn vielmehr durch seinen Unterscheid, als Herablassung. Regiert ein Geist kleiner Intriguen, nieder=

verträchtigen eignen Nuzens, gröberer Lüsten, alberner Devotionen, und geringfügiger Eitelkeiten: Hat derselbe sein Siegel auf tausend gesellschaftliche Gebräuche gedrükt, so sind sie eben deswegen dem Weisen verboten. Es ist Ihm nicht genug, wohl zu denken, sondern er muß auch wohl handeln. Sein Exempel mag viel oder wenig bedeuten, so ratificiert er dennoch niemals Schlüsse dadurch, die er nicht selbst abgefasset hat. Es bleiben noch genug gleichgültige Gebräuche, die eben so leicht in zweideutige und verdorbne verwandelt werden. Er muß sonst genug geringhaltige Münzen einnehmen, es ist ihm also nicht anzumuthen, daß er abgewürdigten beypflichte.

§. 17.

Die gröste Schwierigkeit hierbey ist vielleicht, daß man glaubt: Es gehören grad gleich starke Mittel zu Wegraumung der politischen Vorurtheile, welche dieselbe hervorgebracht; alleine ihre weitere Verdorbenheit, die moralische Unthunlichkeit derselben heben einen Theil dieser Schwierigkeiten. Kan man nicht weiter in der Verdorbenheit kommen, so ist die Sichtbarkeit dieses Ubels der erste Schritt zur

Bestürzung über dasselbe. Es braucht weniger Zeit, die Staats-Geschwüre zu ihrer Zeitigung zu bringen, als dieselbe zu veranlassen. Freilich liefert das verdorbene Geblüt immer neue Theile, allein führt man es mit Vorsichtigkeit weg, so kan die Wunde zwar offen, aber allezeit frisch erhalten werden. Ein gewisser Rigor wird offt durch einen weit grössern Erfolg gerechtfertigt, als man vermuthen dorffte. Alles kommet darauf an, daß man eine solche Verbesserung auf der füglichsten Seite angreiffe. Probus hatte das Herz, seinen entarteten Soldaten die alte Kriegszucht vorzuschreiben, und in zehen Jahren bekame das Reich die gleiche Gestalt, so es unter den Trajanen hatte. Heinrich der erste, dieser großmüthige Stifter der teutschen Unabhänglichkeit und seines streitbaren Adels, thate nur dasjenige Gute, so die Carolingische Kayser versäumet hatten, und das Reich bekam eine ganz neue Gestalt. Heinrich der Vierdte, König in Frankreich, gebrauchte viel unmerklichere Weege, den trozigen Adel seines Reichs, das wahre Wohlseyn desselben zu lehren, als die Mittel und Werkzeuge seiner Rohigkeit vorher gewesen waren. Das moralische Uebel ist durch seine gröste Gefährlichkeit sein eigener Untergang. Es hat bey weitem die Stärke nicht mehr, als da

es unter tausend falschen Vorwänden mit der Tugend kämpfte. Man hat denn Erfahrungen vor sich, die vorher nicht da waren. Das Laster ist ein ausgezehrter Alter, der weit über die Jahre seiner grösten Stärke hinaus ist. Es kan niemand mehr seltsam vorkommen, daß eine neue Reihe der Dinge anfängt.

§. 18.

Es scheinet eine unmittelbare Folge der Grundsäze des Hr. v. M. zu seyn, daß nach ihrer verschiedenen innern Güte, auch denselben gemäße Aktus zu Vestsezung dieser Principien erfordert werden. Es ist mit den Principien der Staaten, wie der besondern Personen. Der Sclave, der Diener, der Bürger muß verschiedene Maaßregeln gebrauchen, ein jeder hat so viel weniger auf ein allgemeineres Wohlseyn zu sehen, als er näher an den Willen einer besondern Person gebunden ist. Der Sklav ist angesehen, als ob er keinen Willen habe. Der Unterthan wird durch kundgemachte Befehle seines Herrn regiert. Der Bürger hat den Willen der Geseze oder des allgemeinen Besten; wie nun durch den leztern die republicanische Gesell-

schaft erhalten wird, also auch durch den zweiten die monarchische, und durch den ersten die despotische. Der Sklave hat nur keinen Begriff des gemeinen Besten. Es beruhet nur in den Phantaseyen seines Meisters, welche unzusammenhangend und also unregulmässig sind. Des Unterthanen Begriffe von dem allgemeinen Wohlseyn werden so viel modificiert, als die persönliche Angelegenheiten seines Herrn, die Repräsentation eines allgemeinen Wohls zulassen. Nur der Bürger hat ein solches zu seinem direkten und eigentlichen Absehen; indem nun die Tugend in der Beförderung des allgemeinsten Besten besteht, so wird der Bürger allein durch seine Verfassung darzu aufgefordert. Daraus fliesset nicht, daß einer in dem Sklavenstand nicht tugendhaft seyn könne. Seine moralische Gutheit ist so viel grösser darinnen, als er mehrere Fessel zu zerreissen hat, und ein Unterthan kan aus erhöhetern Trieben, als diejenige seiner Verfassung sind, immerhin handeln, und die unvollkomnere Beschaffenheit derselben vollkommer zu machen suchen. Keiner von beyden aber findet die Vorschrifft seiner Handlungen in der Verfassung selbst, oder wie konte ein Römer, bey Erblikung des göldnen Hauses des Nerons, Regungen fühlen, die ihm vorher das Capitolium einhauchte?

Die eiserne Riegel der höchsten Gewalt waren zugleich diejenige seiner gemeinnüzigen Bemühungen. Das Schwerdt des Präfektus Prätorii jagte nur Schreken ein, da hingegen die Bürgermeisterliche Fasces einen Bürger seiner Würde erinnerten. Ein Franzose wurde durch seinen Concurs zu den Etats Generaux des Reichs unendlich mehr gerührt, als jezund, da er ein müssiger Zuschauer von Verweisungen und fehlgeschlagenen Vorstellungen der Obersten Gerichtshöfe ist. Ein Britte zu den Zeiten Wilhelms des Eroberers hatte gewis nicht diejenige Liebe seines Vaterlandes, die gegenwärtig in ihm brennet, denn der erste hatte das unglüklichste Vaterland, der andere aber das glüklichste, beste und eigenste. Unterscheidet man hier das Principium des Staates von der grösten möglichen Glükseeligkeit desselben, so heben sich alle Widersprüche, und Gefährlichkeiten von selbst auf. Das erstere ist der Grund und die Art seiner Regierung. Dieses Principium kan nun in der Weise seiner Beybehaltung niemals seine innere Güte übertreffen. Eine Furchterregende Gewalt wird durch ähnliche Mittel fortgesezet. Wann ich also von der Beybehaltung des Principii rede, so meine ich nicht die gröste mögliche Glükseligkeit desselben. Diese ist nicht bloß ein

Aus=

Ausdruck des Principii, sondern seiner Verbesserung. Ein Staat ist so viel mehr Beförderung zur Glükseeligkeit fähig, als er von dem allgemeinen Besten abweichet. Die Tugend nach der mehrern Gefährlichkeit des Principii hat auch ein so viel weiteres Feld, und so viel gegenwärtigere Ursachen vor sich. Man muß immer zusehen, daß ein solcher Staat nicht in das lokere Erdreich gar hinein sinke, daß das willkührliche einer ungereimten Gewalt, durch eben so großmüthige Handlungen ergänzet werde; seine fehlerhafftere Beschaffenheit ist eine beständige Warnung für den Weisen, und Ermunterung für den Christen, so viel mehr für die gute Sitten zu thun, als der Staat darinnen saumseeliger ist.

§. 19.

Sagt man, daß das Principium eines Staates nur Furcht oder Ehre sey, so ist dieses meistentheils von den Maaß-Regeln der Regenten zu verstehen. Ihnen kommt es also zu, Sorge zu tragen, daß dieses ihr Principium erhalten werde. Man darf ihnen auch diese Sorgen unbedingt überlassen, dieweil darinnen ihr Personal-Wohlstand beruhet. Nach der Ausdehnung aber dieser Principien, lehret

sie die Schädlichkeit ihrer Folgen, dieselbe durch diere Eingezogenheit und Mässigung so viel zu vermindern als Ihnen möglich ist, damit unter den beyden Haupt-Verhältnissen des Staats, des Obern zu den Untern, und dieser zu jenen, die weise Einrichtnng der leztern zu einem Correktif der erstern diene. In einem Despotischen Staate, in einem, so sich zu demselben neiget, eilen diese Principien nach ihrer wenigern innern Festigkeit, ihrem schlimsten äusserlichen Gebrauch so viel schneller zu. Die besondere Tugend wird also so vielmehr erfordert, die öffentliche zu ersezen, und einen Staat, der nicht an dieselbe gelehnet ist, aufrecht zu erhalten; je mehrere Aktus also zu Festsezung des Principii geschehen, desto mehrere müssen zu der grösten möglichen Glükseeligkeit der Gesellschafft vorgehen, und nur in dem Ubergewicht der leztern vor den erstern bestehet die Gesellschaft selbst.

Montesquiou wolte nur zeigen, in welchem Staat die Tugend die gröste politische Hilfs-Mittel erlange, oder wo der Staat selbst die beste Anführung darzu verleihe, und dieses geschiehet ohne Zweifel, wo die Geseze selbst, die Sprache und den Ton der Sitten führen. Es ist mit den Regierungen wie

mit

mit den Erdstrichen, man kan vast in einem jeden durch die sorgfältigste Anbauung alle Gewächse zeugen, allein es ist dennoch ein Unterscheid zwischen denen, welche die Wartung der Menschen, oder die Natur des Erd-Reichs zur Pflege-Mutter haben.

§. 20.

Man muß sich in der moralischen Welt, wie in der Welt der Geister, grosse Etablissements der Tugenden, wirkliche politische Schaupläze durch die Geseze befohlner moralischer Thaten, zu Mustern vorstellen. Von diesen muß man zu zehlen anfangen. Sie sind die Vergleichungs-Punkte der politischen Erscheinung. Man kan nicht wissen, wie viel eine Verfassung Freyheiten in sich schliesse, wenn man sie nicht gegen die vollkommenste Sammlung derselbigen hält. Gehen nun die öffentliche Handlungen anderer Staaten nicht bis zu der innern, der moralischen Glükseeligkeit des Menschen, lassen sie ihm nur einen Theil seiner natürlichen Vorrechte, so sind es nur politische Handlungen, hierdurch aber charakterisirt man dieselbe nur genauer, daß sie nicht das Wohl der ganzen Gesellschaft, sondern nur des regierenden Herrn begreiffen. Solche Nahmen sind nichts als beständige

Bemerkungen, daß eine jede solcher Thaten, bloß zu Aůfnung der herrschenden Principien des Monarchen diene, daß Richelieů, Mazarin, Alberoni nicht moralisch gut gehandelt, daß sie nichts von dem guten Grunde des Herzens in ihre Handlungen fliessen lassen. Hierdurch weiß man, daß ein Sejanus, ein Narcissus, ein Pallas, nur keine politische Tugenden gehabt. Ihre Handlungen zerstörten die Regierungsform selber. Man wußte also, wie weit es zu einer öffentlichen Ehrlichkeit, und von dieser zu einer verborgenen und innern sey. Sonsten gehet es mit dem Adel des Gemüthes, wie des Geistes. Man findet in beyden Fällen privilegierte Seelen, die aber nach der mehrern Verdorbenheit des regierenden Principii so viel seltner sind. Die meiste werden durch die schönste moralische Begriffe so wenig als ein unmusicalisches Ohr durch die kunstreichste Töne gerühret. Die Verfassung aber, von welcher sie einen durch tausend Erfahrungen ihrer Stärke und Schwäche erlangten Begriff haben, kan in vielen Fällen, die Stelle der wirklichen Tugend vertreten, und einen zu Handlungen bewegen, welche zwar nicht eine innere und moralische, aber doch äussere und politische Gutheit haben. Geschehen solche Handlungen aus einer richtigen Vorstellung

der

der wahren Verfassung des Vaterlandes, und mengen sich keine Staats-Irrthümer oder Laster darein, so kan ein solcher nach und nach eine Fertigkeit erwerben, politisch gutes zu thun.

§. 21.

Es ist mit den Bemühungen für die äussere Glükseeligkeit der andern, wie mit den Werken des Geschmaks, das erste Gefühle kostet am meisten. Dieses aber dienet allem übrigen zu einer Vorschrifft und Beweggrund. Es wird durch den Gebrauch selbst verstärket. Hat aber einer ein so verstärktes Gefühle der Glükseeligkeit, so dienet ihm dasselbe zu einer Stuffe ihrer wirklichen Beförderung. Das Unglük aber ist, daß um ein rechtschafnes politisches Urtheil zu fällen, es nicht bloß auf den Gegenstand desselben, sondern seine Application ankommt. Die politische Formuln haben nicht die Bestimmung der mathematischen. Ein jeder Fall hat seine eigene Geseze und Anwendung. Die blosse Versezung einiger Umstände, kan Pflichten vorschreiben, oder auslöschen. Unter einem August glaubte ein Messalla Corvinus durch seine Ruhe der Wahrheit und Tugend ein Genügen gethan zu haben. Cato hätte es nicht so geglaubt.

Es komt also hier alles auf Vorerkentnisse, auf eine wirklich vorhandene Gemüths = Verfassung an. Durch ihre Hilfe siehet man nicht bloß den halben, sondern den ganzen Zusammenhang der öffentlichen Verhältnisse ein, gleich einem geschikten Feldherrn weiß man, ob man angreiffen oder sich vertheidigen soll. Wer aber will diese Kunst in allen ihren Theilen lehren? Es ist eben so viel als wenn man den Genie eines Mark = Aurele, eines Friederichs, eines Ferdinandes in Regeln bringen wolte. Ihre Art zu denken bezieht sich nur auf sie selbst. Sie ist der Ausdruk ihres eigenen Gesichtkrayses, und nicht eines taktischen Lehrmeisters. Die gröste Begebenheiten also hängen am unmittelbarsten von der Vorsehung ab. Denn wer gibt einem Volke Richter und Helden, die grad die Wirksamkeit des Geistes und Gemüthes haben, so sich für den besten möglichen Zustand eines Landes schiket? Es fehlen uns annoch solche politische Traktate, die bey den wichtigsten Staats = Revolutionen zeigen, daß eine solche und solche Erwägung eines gewissen Zusammenhanges, die beste unter allen möglichen gewesen, und daß alle andere eigene Fehler gehabt haben. Nur aus solchen besondern und wohlausgeführten Beyspielen könte man allgemeine Vorschrifften verfertigen,

die sich auf so und so constituirte Staaten bezögen.

§. 22.

Ich lobe die Zärtlichkeit aller Menschen-Freunde, welche sich an der Benennung politischer Tugenden ärgern, aus Furcht es möchte die Tugend selbst dabey Gefahr lauffen, man möchte für das geheiligte Bild derselben einen blossen unförmlichen Schatten halten. Es komt hier nur auf die nähere Bestimmung des Worts Tugend an. Versteht man dadurch den allgemeinsten, den unbedingtesten Trieb zu der Beförderung seiner eigenen und aller andern innern und äussern Glükseligkeit, so kan niemanden der Beyname politisch irre machen. Man siehet nur dadurch, daß ein solcher seine Actus zur Beybehaltung der Form seiner Gesellschafft allein eingeschränket hat. Es ist das gleiche, wann man von einem politisch guten Menschen, oder einer solchen Glükseligkeit redet. So viel denn eine Verfassung moralische Glükseeligkeit ausschliesset, so viel muß man von dem Begrif der Gutheit des Menschen, und der allgemeinen Glükseeligkeit abziehen. Der rechtschaffne Mann, welcher den moralischen Begrif der Tugend in seinem Herzen eingegraben hat,

ist uber alle Irrungen hinaus, und ein falscher Politiker hat zum wenigsten eine Vorschrifft, wie er dem öffentlichen Wohlseyn einer Gesellschafft unschädlich handeln solte, und diese Vorschrifft wird ihm auf sein Gewissen und Verantwortung geleget. Man hat der Welt die Nothwendigkeit dieser Nomenklatur gezeiget. Perikles zu Athen, und Cosmus zu Florenz waren keine vollkommene Patrioten, und dennoch hatten sie keine moralische Laster in einem öffentlichen Sinn begangen, es fehlten ihnen aber die Tugenden solcher Art, und die ihrige waren es bloß in der Verhältnis, die sie nach den Talenten ihres Geistes, und nicht nach den Tugenden des Gemüthes, zu ihren Staats-Verfassungen hatten. So lange zwischen der Absicht des Staatsmanns und des Moralisten dieser Unterschied ist, daß der erstere bey einer weit niederern Vollkommenheit stehen bleibt, so muß man die politische Tugenden von den moralischen unterscheiden. Erst wenn ihre Absichten zusammentreffen, daß die Moralität einer Verfassung ihre gröste mögliche Vollkommenheit ist, daß man in die Maaßreglen der ersten Gesezgeber und Stiffter der Staaten tritt, so verschwindet dieser Unterscheid. Da dieser Fall aber der seltenste ist, und man in allen andern die Verfassung zum

Mu-

Muster nimt, so sind derowegen nicht nur einzelne politische Tugenden, sondern sehr verschiedene Grade derselben. Beträgt sich einer nur einer verdorbnen Verfassung gemäs, so ist es so wenig eine politische Tugend, als eine solche eine politisch-gute Verfassung ist.

§. 23.

S. 164. lehret Hr. Moser die Beschreibung eines freyen Menschen, er sagt: **Ein wirklich freyer Mensch ist, der nicht weiter unterthan ist, als die Ordnung und Erhaltung der Regierungs-Form erfordert, in welcher er lebt.** Diese Beschreibung ist allgemein und unbeschränkt. Sie passet auf gute und schlimme Regierungs-Formen. Ist aber in einer jeden das Maaß der natürlichen Freyheiten gleich groß? Gewiß so wenig als in allen Erdstrichen die Pflanzen die gleiche Güte und Treflichkeit haben. Entweder haben diese Regierungen ordentliche Plane grosser Gesezgeber oder unregulmässigere Anläuffe des Volkes zu ihren Ursprüngen gehabt. Die erstere gleichen Meisterstüken der Kunst, welche aus der harmonischen Verbindung des Treflichen entstanden sind, so in verschiedenen besondern Stüken enthalten war, alle Ausdrüke der

Kunst

Kunst aber sind einander nicht ähnlich, wie der gothische von dem griechischen und römischen abgienge, so ist es auch in einem politischen Sinn. Lycurgus, Solon, Pythagoras, Charondas haben nach den verschiedenen Völkerschaften, denen sie Geseze vorschrieben, verschiedene Plane abgefasset, und in einen jeden ein eigenes und besondres Maaß der Freyheiten geleget. Zu Sparta waren die Bürger in gewissen Fällen freyer als zu Athen, und Rom, in andern aber eingeschränkter. Eine jede republicanische Verfassung ist nach der Anzahl, Lebensart und Abtheilung der Einwohner, der Lage und Nachbarschaft ihres Landes auf eine eigene Art frey. Man hätte die römische Freyheiten so wenig an die griechischen tauschen können, als man die Austheilung der Gebäude zu Sparta an die Stelle der römischen sezen konte. Eine jede Verfassung war ein besondres Gemählde der moralischen Gutheit ihres Stifters. In einer jeden, auch der besten Verfassung, muß der Mensch gewissen natürlichen Vorrechten entsagen. Der Unterschied aber ist, daß sie in der monarchischen zu unwiderrufflichen Personal-Vortheilen, in der republicanischen hingegen zu gemeinnüzigen werden, darinnen sie eigentlich nichts verlieren, sondern durch ihre Austheilung auf mehrere, mit einer verstär-

stärkten moralischen Kraft an die ersten wieder zurük-fliessen. Hat aber eine Regierungsform, die einsmalige Gährung des Volkes zu ihrem Grund, so wird nicht dasjenige zu einem Geseze darinnen gemachet, so das Volk in den glüklichst-möglichen moralischen Zustand sezen, sondern was dem gegenwärtigen innern Uebel, die stärkste und schnelleste abhelfliche Maase geben konte. Rom, Athen, Florenz, Genua, und Venedig sind darvon in ihren Revolutionen deutliche Beyspiele. Das Volk verstunde entweder seine wahre Angelegenheiten nicht, oder suchte nur eine Erleichterung. Es war in dem Fall eines Kranken, welcher in hefftigen Schmerzen bloß die Linderung derselben, ohne Absicht auf seine vollkommenste Genesung, verlanget, und denn darvon andern eine Vorschrift machet. Die ganze Verfassung bekame endlich ihren Hauptton nur von einer solchen plözlichen Errettung. Sie war also eben so unvollkommen als die Einsicht, welche sie hervorgebracht hatte.

§. 24.

Wäre auch die Freyheit auf eine gewisse Verfassung gegründet, so konte sie dennoch nicht die gleiche seyn, dieweil solche in der innern Verhältniß ihrer Theile immer abwechselt. Man darf dergleichen äussern

Ge-

Gestalt, so wenig als den Bildnissen der Fürsten auf Münzen von funfzig Jahren her trauen. Mit den monarchischen Verfassungen in Europa ist es in Beziehung ihrer ursprünglichen, wie mit den Waffen der Alten und den gegenwärtigen Vertheidigungs-Mitteln, beschaffen. Man kennet kaum den Gebrauch derselben. Es kan aber keine Abweichung von einem ursprünglichen Geseze, ohne eine noch grössere von dem Geseze der Natur, vorgehen; was ist zulezt in vielen Ländern die Erhaltung der Gesellschafft als die Erhaltung der unmäßigen Vorrechte des Despoten? Und solten denn in diesen Gesellschaften **die angeborne, die erkante, die empfundene Menschheitsrechte und Würde** nicht verlohren gehen! wird die betrügliche Form derselben uns eine genugsame Gewähr leisten?

§. 25.

Freylich bezeichnen moralische Gesetze, solche, welche den Ausdruk, die allgemeine Formul unserer Glükseeligkeiten enthalten, **den Weg und die Gränzen der Freyheit zu denken und zu handeln.** Alle Geseze aber sind es deswegen nicht. Die öffentliche Sklaverey kan gesezmässiger, als die häußliche, und eben so scharf als dieselbe seyn. Die Geseze können den Menschen als ein moralisches

und religioses Wesen, aber auch als ein bloß politisches betrachten, welches nur die verschiedene Theile einer Regierungsform zusammen halten, das für sich uichts, für seine politische Feinde aber alles seyn soll. Der Ursprung vieler Geseze ist die blosse Gewalt, welche ihre plözliche und unregulmässige Einfälle, durch eine gesezmässige Form methodischer und also unerträglicher macht. Die Freyheit kan also nicht mit einer Verfassung compatibel seyn, deren Gesetze dieselbe darnieder stürzen. Hr. Moser hat es genug von der Teutschen erkannt. Sie ist gegenwärtig in dem ungewissesten Zustande. Da die Freyheit einzeln und unveränderlich seyn sollte, so hatte die Teutsche unter den Sächsischen, den Schwäbischen, den Luxenburgischen, den österreichischen Kaisern eine ganz verschiedene Beschaffenheit.

§. 26.

Die Christliche Religion mildert ohne Zweifel alle diese Uebel in einem moralischen, aber nicht politischen Sinn. Nur durch ihre Einwurzlung in das menschliche Gemüthe kan sie den politischen Schaden heben. Die griechische Kaiser zu Constantinopel waren mehrentheils Tyrannen, die christliche Könige zu Jerusalem nicht besser als die Sultane in

Egyp-

Egypten, und die Herrschafft der römischen Bischöfe ist dem Land viel beschwerlicher als der Burgermeister.

§. 27.

Der Geist der Freyheit leuchtet in Republiquen stärker als in Monarchien hervor, dieweil er in allen und nicht bloß einigen Ordnungen eines solchen Staates herrschet, dieweil er sich nach seinem grössern Maaß auch weiter ausbreitet. In Monarchien ist die Freyheit ein Vorrecht gewißer Stände und Personen, sie ist an bestimmte Zeiten und Cerimonien gebunden, welches alles sie so viel mehr einschränket, da sie hingegen in Republiken das erste und allgemeinste Geseze ist, welches alle gleich betrift. Die öffentliche Censur republicanischer Obrigkeiten bey Bestätigung ihrer Wahl ist weit von den Vorstellungen der Parlamenten verschieden. Die erstere Freyheit verstopfet die Quelle zukünfftiger Unordnungen, da hingegen die leztere nur einer zufälligen Ueberschwemmung steuret. Die Freyheit daselbst ist des Menschen, des Bürgers, und nicht bloß des Staatsmannes, der charakterisirten Person.

§. 28.

§. 28.

Indem ein Burnet, ein Haller die Verfassung ihres Vaterlandes geliebet, so haben sie dieses zu Folge ihres erhabenen Begrifs von demselben gethan. Sie haben nichts damit als die Gutheit ihres Herzens anzeigen wollen, welches seine Pflicht vorzüglich liebenswürdig fande; wo aber Empfindungen solcher Art regieren, so sind sie stärker als die Vorurtheile, es kan also keines derselben in die Mitte tretten. In einem wohlgeordneten Gemüthe kan nichts die Bande zerreissen, so dasselbe an seine Pflichten hefften. Solte es auch Eltern haben, die ganz aus der Art geschlagen hätten, so hören sie deswegen nicht auf, die stärkste und zärtlichste Ansprüche auf sein Herze zu machen; selbst zu der Zeit, da er sie mit beschwerlichen Wahrheiten an ihre Pflichten erinnert, ist er mit den zärtlichsten Regungen erfüllet. Aber er hat eine öffentliche Bezeugung nöthig, daß er denselben auf das vollkommenste zugethan seye. Dieses ist der Fall des Montesquiou. An der Spize eines Werkes, welches die stärkste politische Censur seines Volkes, wie seine Persianische Briefe die moralische desselben waren, bezeugte er, daß er sein Volk, und dessen Verfassung

vor allen aus liebe, daß nichts seine ursprüngliche Anhänglichkeit an dasselbe heben könne, er machte damit die Apologie seines Herzens gegen die einfältige, und seines Werkes gegen die boßhaffte und tükische Ausleger desselben.

§. 10.

Es ist kaum zu begreiffen, wie sehr Hr. Moser S. 173. ꝛc. die Begriffe durch einander menget. **Die Freyheit ist**, seiner Sage nach, **in allen Verfassungen möglich**, und zum Beweise dieses Paradoxe führt er besondere Exempel von freymüthigen Franzosen an, die sich über die Gebrechen ihres Vaterlandes beklagen, und Hilfe für dieselbe begehren dörffen. Wird aber hier nicht offenbar der erhabene Gebrauch der moralischen Freyheit, so von besondern Personen gemachet wird, mit der politischen als ihrem gleichförmigen Fundament, ihrem allgemeinen Gewährleister, vermenget? sagt man dadurch, daß es auf eine gleichförmige und unveränderliche Weise in dem Besize gewisser Rechte stehe. Das glükliche Brittanien schäzet sich zum Beyspiel selbst, und wird nicht von seinem Monarchen geschäzet. So frey aber ist Frankreich nicht. Die

Mira-

Mirabeaus des Reichs, die Remonstranzen des Parlaments sind so wenig Zeichen einer politischen Freyheit, daß sie vielmehr ihre gänzliche Lethargie andeuten. Die grosse Männer der Nation klagen nur für sich selbst. Sie sind darzu nicht von der Nation bevollmächtiget. Hätte ein Montesquiou, ein St. Pierre vergessene Rechte in dem Nahmen derselben hervorruffen dörffen, so hätte man mehr Achtung für ihre Schrifften haben müssen. Sie sind also nur Sachwalter der Menschlichkeit. Sie richten ihre Ansprachen nicht an die bürgerliche Gerechtigkeit, sondern das moralische Mitleiden. Sie gleichen jenen großmüthigen Christen, welche beherzt genug waren, Apologien ihres Glaubens vor dem Thron der Cäsars nieder zu legen. Sie beruffen sich nur auf das Tribunal der allgemeinen Billigkeit, und wenn es auf das höchste gekommen, ruffen sie die Schatten ihrer Ahnen als Zeugen wider gegenwärtige Unterdrükungen hervor. Die Last der allgemeinen Noth hatte ihnen diese Klagestimmen ausgepresset. Sie sind der Mund eines durch den ungeheursten Schmerz zu dem bestürzungsvollsten Stillschweigen gebrachten Volks. Solche Männer gleichen den Burrhus, den Pollio, den Agricola unter den Cäsars. Es ist freylich ein grosses

Verdienst, sich eines äusserst bedrängten Volks anzunehmen, allein ein noch grössers ist es, wenn sich dasselbe seine Rechte niemals aus den Händen winden läßt, wenn seine Brutus und Cassius sich noch auf Geseze und Verfassung beruffen dörffen, wenn sie Milderungen nicht bloß von der Güte erwarten, sondern von dem Rechte begehren. Das Gros-Brittannische Parlament hat seit geraumer Zeit seinem Könige keine Vorstellungen gemacht. Dieweil es wahrhafftig frey war, ungestört in dem Besize seiner Verfassung bliebe, so hörte man die Stimmen seiner Bestraffung nicht. Das Stillschweigen der Parlamenter in Frankreich würde also in diesem Fall mehr wahre Freyheit anzeigen, als wenn alle aus dem Ton des von Paris, von Rouen, und von Besanzon sprächen. Venedig ist freylich eine Despotische Republic, was beweiset dieses aber? daß alle nicht mehr Freyheit als sie haben, gewis nicht! sondern daß sie so wenig das Modell einer freyen gemeinnüzigen Republik, als der Senat von Carthago sey, daß der Despotisme nicht nur auf ein Haupt, sondern auch auf mehrere falle, daß die Maaß-Regeln, welche die Grossen eines solchen Staates gegeneinander nehmen, dem Staate zu keiner Erleichterung dienen, sondern ihn

nur

nur so vielmehr erschüttern, daß eine solche eigenmächtige Gewalt durch eben die verdorbene Principien beybehalten werde, wie der Despotisme eines Einzel-Herrschers. Ein solcher Staat gleicht einem, unter der Minderjährigkeit eines Fürsten, den Grossen des Reichs heimgefallenen Lande, darinn sich ein jeder die höchste Gewalt so lange streitig macht, bis sie durch willkürliche Anordnungen für eine gewisse Zeit festgesezet ist.

§. 24.

Eigentliche Republiken, da die Verfassung von dem Volk abhängt, da es nur Sitten, Eingezogenheit, und Rechtschaffenheit gebraucht, um so frey als seine Obere zu seyn, da man einen jeden Mißbrauch bey der Wurzel ausreissen kan, da das Volk, ehe es seiner Rechte verlustig wird, aus dem Taumelkelch der niederträchtigsten Vergessenheit trinken muß, da nicht nur National-Characters, sondern beschworne Verfügungen zwischen dem Rathe und Volke, die Gränzen ihrer gegenseitigen Gewalt, so gewiß als der Central-Kräffte bestimmen: da ist wirkliche Freyheit! und ohne Unterscheid ein solches Volk zu den andern gesellen, heisset die Epaminondas, die Trasybulus, die Timo-

leons mit den Philippus, den Alexander, den Cäsar, Sparta mit Babilon, Rom mit Antiochien, Athen mit Alexandrien, Massilien mit Tyrus vermengen. Wie aber die schönste Körper am meisten von Krankheiten entstellet werden können, also haben die freyeste Republiquen die scheinbarste Uebel. Da sie Zufluchts-Oerter der Tugend ihrer ursprünglichen Anwendung nach sind, so empören sich die innere und äussere Laster am stärksten gegen ihre Wohlfart. Es ist sich weniger zu verwundern, daß Republiken verdorben werden, als daß solche wirklich noch vorhanden sind. Herr Moser hätte entweder der vollkommnern helvetischen Republiquen erwähnen, oder Vorwürffe verschweigen sollen, die sich in einer jeden republicanischen Geschichte finden, und die Beweise ihrer würklichen Existenz sind. Die Könige in Asia wusten nichts von der mehrern Gewalt der Prytanen, und Ephoren. Ihr Zu- und Abnehmen des Ansehens waren ihnen gleich unbekant. In geltreichen Kauffmannsplätzen können Intriguen, falsche Berichte, Untreu und Eigennuz den Curs des Gelts erhöhen, oder erniedrigen. Diese Uebel selbst aber sind der absoluten Armuth eben so weit als die republicanische Bewegungen dem Mangel aller Freyheit vorzuziehen.

§. 31.

§. 31.

In den alten Zeiten, da lauter kleine Staaten waren, da die Zugänge der einen zu den andern, die grösten Schwierigkeiten hatten, glaubte man, daß man zu Versicherung seiner Freyheit, Geseze, Verfassung, politische Anordnungen nöthig habe. Heut zu Tage aber, da das Gegentheil aller Orten Plaz hat, soll man die Vortheile der Republiken in einer jeden Verfassung finden. Dieweil die Monarchien sie aller Orten verdrungen haben, so tröstet man sich mit solchen allgemeinen Säzen. Es gehet diesen Leuthen, wie verdorbnen Bürgern, welche die Strenge der alten Maximen verlohren haben, und die deswegen glauben, daß man unter einem jeden Volke, und an einem jeden Orte gleich gute Sitten haben könne. In unserm eisernen Seculo leihet man einem Jeden vielmehr Philosophie, Wahrheit und Sitten, als die Alte in dem goldnen hatten. Sie glaubten, es brauche öffentlich und allgemein angenommene Brust-Wehren, gegen die Anfälle des Stolzes, des Eigennuzes und der Gewalthäthigkeit. Nur von einer regelmässigen politischen Erziehung, und von dem Gehorsam gegen die Geseze, erwarteten sie einen kräfftigen Trieb zu dem gemeinschafftlichen Wohlseyn. Dieses alles aber scheinet

net unsern heutigen Staatisten überflüssig zu seyn. Zu einer Zeit, da Hochmuth, Verwegenheit, und Wollust die Welt mit einem eisernen Scepter regieren, trauen sie auf seidene Worte souverainer Herren, und auf blosse Gnaden-Bezeugungen hin, der Welt alles mögliche moralische und politische Gute zu. Es scheint als ob unser Welt-Theil, so jedoch durch die greulichste Kriege verwüstet wird, zu einer grossen glüklichen Republik worden. Derjenige wird lächerlich, so Freyheit allein für eine Beschüzerin ihrer selbst ansiehet. Immer wird Montesquiou gelobet, und dennoch arbeiten auch die Besten an der Niederreissung seiner Principien. Ist es, dieweil sie mit der Verfassung der menschlichen Natur, oder gegenwärtigen Gesellschafft, streiten?

§. 32.

Der Patriotismus, **dieser höhere Grad einer geläuterten einsichtsvollen und wirksamen Liebe des Vaterlandes**, wie ihn H. M. S. 247. beschreibt, wird in bezwungenen Ländern niemals in einem so vollen Glanze gefunden, wie in dem Size der Freyheit. Wo diese Geseze entweder null, oder verworren, und unzureichend sind, kan keine einsichtsvolle gereinigte Liebe der daraus entstehenden allge-

allgemeinen Glükseeligkeit entspringen. Sie muß zuerst einen würdigen Gegenstand haben, ehe sie in eine bereitwillige Wirksamkeit gesezet wird. Je besser, je ordentlicher also ein Staat eingerichtet ist, desto erhöheter muß dieser Trieb des allgemeinen Besten seyn, desto weitern und ungehindertern Raum sich auszudehnen hat derselbe. Da sich nun dieses vorzüglich in Republiken befindet, da ein jeder Patriot in der ganzen Grösse und Stärke seiner guten Absichten daselbst erscheinet, da er eben so frey ausführen als vorschlagen darf, so ist also die wolgeordnete, die gesunde Republicanische Verfassung, die eigentliche Schule des Patriotismus. Der körperliche Hang zu dem Boden wird darinnen durch die beste moralische und politische Springfedern rectificiert. Man darf sich das Wohlseyn des Menschen als eines solchen, in einem absoluten Sinn vorstellen. Bey den Republiken also, diesen grösten Sammelpläzen der menschlichen Vorrechte, ist auch der reinste Eifer für ihre Erhaltung. Man eifert daselbst für die Sitten, dieweil sie die Vormauer der Geseze sind. Beyde gehören auch unmittelbar zusammen; die erstere müssen den leztern ihr inneres Ansehen, und die Geseze den Sitten ihr äusseres geben. Wo aber Nominal-Geseze und

ihnen entgegenlauffende Real-Maximen regieren, da hat die Verfassung so viel schwache und unhaltbare Gränzpläze, daß alle heimliche so wohl als öffentliche Feinde der Sitten darein brechen können. Die Liebe zu einer solchen Verfassung ist also eben so fehlerhafft als einer Lebensart, welche den Ruin des Körpers nach sich ziehet. Der Präsident von Bourdeaux hat uns gelehret, daß ein jedes Principium der Staaten auf eine ihm eigene Weise vernichtet werde. Die Republiken durch die Laster, die Monarchien durch die unmässige Herrschsucht, und die despotische Staaten durch allgemeine Empörungen. H. M. hat uns S. 484. sehr viele besondere Ursachen des Verfalls der Staaten geliefert. Wer aber in Vergleichung und Prüfung der ältern und neuern Geschichte, einen Commentarius über das 8te Buch des Geistes der Geseze schreiben wolte, würde zu Folge dieses zierlichen Leitfadens noch mehrere und vielleicht alle mögliche finden. Es ist aber nicht so wohl um besondere, aus den Geschichten hergeholte Gründe, sondern um die unmerkliche Abnahme ihrer Kräffte zu thun. Eine politische Beobachtungs-Lehre, welche uns die Vorboten, und Abfälle der Staats-Krankheiten bemerken liesse, wäre einem jeden von der äussersten Nothwendigkeit. Das Ge-

müthe des rechtschaffnen Patrioten ist zwar einem natürlichen Thermometer gleich, dessen Muth mit dem Wohlseyn und Uebelstand des Staates steiget oder fällt, allein eine gute Scala fehlet uns, welche diese Grade allgemeiner Weise sichtbar mache. Die politische Semiotike oder allgemeine Characterisirung der Zeichen ist in diesem Stüke von der äussersten Erheblichkeit. Bey dem Umsturze der Staaten sind nicht nur allgemeine Ursachen, sondern auch besondere, die durch die Mannigfaltigkeit zu allgemeinen erhoben werden. Diese beziehen sich auf die Topographische Beschaffenheit eines Staates, oder auf den physicalischen und oeconomischen Zusammenhang seiner innern Verhältnisse. Verschlimmerte Sitten wirken nicht in einem jeden Staate die gleich schnelle, und gleich grosse Verdorbenheit. Es sind Oerter, wo ein grosser Reichthum die Seele eines Staats, andere hingegen wo er sein Untergang zu seyn scheinet. Um alle besondere Ursachen eines politischen Verfalles ausfindig zu machen, braucht es noch mehr Vorsichtigkeit als in einer physicalischen Untersuchung, denn es sind in ersterer Absicht zwey Gattungen Gründe miteinander zu verbinden, deren Verhältnis und Maaß sonsten schwer zu bestimmen ist, denn die Sitten und politische Verfassung, die

alle

alle Augenblike miteinander verbunden werden müssen, sind zwo Quantitäten, welche beyde sehr zusammengesezt sind, und die nur aus dem Zusammenfluß des Charakters, der Zwischen-Maximen, des äussern Glükes, der ruhigern oder unruhigern Beschaffenheit 2c. sichtbar sind. Es ist also keine einfache Begebenheit ein besonders frappanter Umstand, so das Schiksal der Staaten bestimmet, sondern es kommt vom weiterm her, und ist in seinen periodischen Abläuffen, eben so wohl ein Schauplaz der göttlichen Vorsehung, als in seiner Aufrichtung.

§. 33.

Da die ganze Schrifft des H. v. M. eine rührende Schilderey der schändlichen Folgen einer moralisch verdorbenen Verfassung ist, so ist er besonders S. 551. sehr bündig und aufrichtig in Beschreibung des regierenden Despotisme. **Werden die Herren, fragt er, schlimm durch schlimme Grundsäze? oder werden die Grundsäze durch Neigungen böser Herren täglich schlimmer?** Der Despotisme ist wirklich das Ende und Verderben aller Verfassung. Mit ihm höret alle politische Klugheit und Tugend völlig auf. Ist ein Staat einmal unter eine unumschränkte Gewalt gegefallen,

fallen, so ist kein politisches System darinnen mehr möglich, alle sind mit demselben in dem völligsten Widerspruch. Er ist die ungezähmte, die privilegirte, die gekrönte Leidenschafft. Wir glauben ihre unzehliche Folgen in einem besondern Sinn nicht, wenn wir sie aber im grossen bemerken, so wird uns diese Bekentnis abgenöthigt. David wußte es wol, er wolte derowegen lieber in die Hand des HErrn fallen, als der Menschen. Alles Gute unter der Regierung eines Despoten, fließt nicht aus seinem eigentlichen Principio, daß er thun könne was er wolle, sondern daß er nur das Billiche und Anständige thun dörffe. Sonsten werden alle natürliche, alle sittliche Empfindungen erstiket, indem alles, so man geniesset, die blosse Gnade, eine Herablassung des Souverains ist, der sich durch die schändlichste Abgötterey an die Stelle Gottes selbst, in dem Gemüthe eines jeden sezen will.

Ist dieser Despotisme in den christlichen Ländern etwas gemässigter, so hat man es nicht ihm, sondern der religiosen Tugend zu verdanken. Kommt denn die Gewalt Gottes mit den sichtbarsten Leitungen seiner Vorsehung nicht dazwischen, so verliert die Religion in einem solchen Staate immer

so viel als die höchste Gewalt gewinnet, und da die aktive Stärke des Staates, zu Vermehrung seines Principii immer verwendet wird, so nimt die passive der Religion, die Tugend, so viel merklicher ab. Man glaubt immer, auch zu der Zeit, da die Irrungen in der Regierung und Sitten es am deutlichsten zu erkennen geben, daß die Religion in einen schändlichen Aberglauben und noch schädlichern Unglauben entartet sey, daß sie ihre vorige Rechte behaupten, und dieses geschiehet, dieweil der Despot dieselbe zu seinen besondern Absichten anzuwenden suchet, und sie in seiner Hand das Werkzeug der äussersten Gewalt wird. Wie entstellt muß also die fromme Tugend werden, wenn alles bemühet ist, sie in grobe Leidenschaften einzukleiden, wenn ihre Travestierung von Seiten des Hofes die Herrschende des Volkes wird! Es fehlet hier nicht an Verblendungen für alle Arten der Personen, der Charakter und Stände. Würde man den Despotisme in sich selbst betrachten, so solte man darvor halten, er sey das eigentliche Maaß seiner Grösse: allein er kan anwachsen, er kan seine verheerende Macht immer weiter ausbreiten. Die römische Tyrannen waren es nicht alsobald, noch alle gleich. Von Octavius stiege er bis zu dem Cajus.

Die

Die tiefste Verstellung, die boßhafftigste, die blutdürstigste Arglist, die wildeste Grausamkeit folgten einander auf dem Fusse nach. Eine hat die andere gezeuget. Die römische Lorbeern wurden nicht bloß auf eine Art entweihet. Claudius oder vielmehr sein Freygelassener öffnete eine neue Scene, und unter dem Nero war sie schon völlig aufgeführet; währete eine Regierung lang genug, so konte ein Domitian alle despotsche Laster durchlaufen, sie hatte auf einmal verschiedene böse Kayser geliefert; da der Despotisme hierdurch ein End erreichet hatte, so wurde dem Nachfolger nichts als eine ungeheure Verbesserung hinterlassen. Commodus führte die Grausamkeit als ein falscher Held, und Olagabalus als eine Memme auf den Thron der Cäsarn. Man erkannte sie aber allzuschnell unter diesem Arlekinskleid, und stürzte sie wieder herunter. Hätten die folgende Kayser nicht aus Noth vorsichtig und herzhaft seyn müssen, so hätte man eben so vollständige Innhalte des despotischen Unglüks in einem Caracalla und Maximinus erbliket. Nachdem man durch den gewaltthätigen Tod von viel Millionen Menschen erfahren hatte, daß ein Einiger niemals tüchtig sey, die Welt glüklich zu machen, so erbarmte sich die Vorsehung der Erde, und theilte ihre Re-

Regierung unter viele freye Völker, deren Könige nur gegen ihre Feinde grausam seyn dorften, und die durch ihre eingeschränkte Gewalt auf die Tugend der ganzen Nation zurük gewiesen wurden. Zum Zeichen, wie gut es sey, daß die Menschen durch den rechtmässigen Gebrauch ihrer natürlichen Vorrechte, sich gegen die Laster der Grossen in Sicherheit stellen, liefert der Rodel der West-Gothischen Könige in Spanien mehr gute Fürsten als die Annalen der Kayser. In den folgenden Zeiten, da Spanien gemeinschafftlich mit seinen Königen in einem beständigen Bestreben der Unabhänglichkeit gegen eine fremde Nation war, wuste man in siebenhundert Jahren kaum von zwey bestimmt bösen Königen zu sagen: dann die aufmerksame, die heroische spanische Nation hätte sich nicht sicher genug unter denselbigen geglaubt. Ein Philipp der II. hätte zu diesen Zeiten seinen Charakter nicht entwikeln dörffen. Das schlimmste Laster unter den alten fränkischen Königen war eine schändliche Trägheit. Es rührte eher von dem Mangel der Erziehung als von einem verdorbenen Gemüthe her. Die Ludwig der XIte, Carl der IXte und Heinrich der IIIte brachen erst hernach mit der willkürlichen Gewalt ein. Was vorher die besondere Nationen zu Einschränkung eines

Monar-

Monarchen gethan hatte, das verrichtet gegenwärtig die Verhältnis der Fürsten in Europa; damit ein jeder seine Stelle unter den hohen politischen Häuptern dieses Welt-Theiles immerfort behaupte, bedarf er die Liebe und das Zutrauen seiner Nation alle Augenblike, tritt aber einer von diesen Monarchen, aus den ihm von der Vorsehung angewiesenen Schranken, so hat sein Volk mehr wirklichen Nachtheil von desselben heftigern Leidenschaften, oder er leidet mehr Abbruch an seiner wahren Grösse als er unserm Welt-Theile Schaden zufüget. Ludwig der XIVte und Carl der XIIte fanden in Betreibung ihrer ehrgeizigen Absichten, so viel Widerstand, daß sie darüber ihre Länder vast zu Grunde richten musten; ohne ihre willkürliche Gewalt, wäre der erste vielleicht ein Philipp August, wie der andere ein Gustav Adolph, und Czaar Peter ein Lycurgus gewesen. Eben wegen dieser genauen Balance der Macht zwischen den europäischen Monarchen brauchet es grosse und langdaurende Tugenden, bis ein Hauß eine Stelle unter denselben behauptet. Das Brandenburgische ist das merkwürdigste Beyspiel darvon. Eine tugendhafte, weise, und unerschrokne Tapferkeit, eine königliche Ruhmbegierde, eine mit spartanischer Ein-

gezogenheit begleitete Liebe und Uebung der Waaffen, eine den ersten und lezten Charakter in dem höchsten Grade vereinigende Grösse des Geistes und Gemüthes, hat dieses Haus so weit empor gebracht. Kein Wunder also, wenn man zur Zeit des Wett-Streites so vieler Tugenden die schädliche Folgen des Despotisme nicht gefühlt hat. Man hatte zu deren Beybehaltung Fleiß und Ordnung vonnöthen. Die preussische Monarchen waren keine Cäsars, die sich auf eine beruhigte Welt, auf die ungeheure Entfernung ihrer Feinde, auf ein ganz entartetes Volk verlassen dorften. Ein Despotisme kan also durch tausend äusserliche nnd zufällige Umstände gemildert werden. Erst denn würde er der gröste mögliche werden, und dem orientalischen ganz gleich kommen, wenn dieser Welt-Theil in den Händen eben so weniger Monarchen stünde. Wolte das traurige Schiksal Europens, daß der Despotisme völlig aus seinen Ufern treten dörfte, so wäre ein jeder Streich, den er auf die Resten der Verfassung eines Landes wagte, nicht nur so weit schädlich, daß diese Freyheiten darüber untergiengen, sondern in diesem Conflikte der absoluten Gewalt des Monarchen, und der politischen Wohlfart des Landes, giengen so viele moralische Empfindungen, als Stüzen

der-

derselben zu Grunde, als die erstere weiter den Plaz der leztern behaupteten. Schleicht die despotische Gewalt unvermerkt in ein Land, so ist es schon ein Zeichen, daß die Niederträchtigkeit darinnen grösser als die herrschende Tugend ist. Es muß also frühe oder späte demselben gelingen, der übrigen Empfindungen darinnen Meister zu werden. Die besondere Widersezlichkeiten verruken zwar das Ziel einiger Minister, nicht aber der unumschränkten Gewalt, die zulezt so gewiß die allgemeine Oberhand bekommen muß, als ein besonderer Mensch lasterhaft wird, nachdem er einmal die Fähigkeit verlohren, sich gegen die Laster zu vertheidigen.

§. 34.

S. 563. ꝛc. redet der Verfasser ausführlich von den Einschränkungen der willkürlichen Gewalt, da er sie nothwendig findet, **dieweil der gute Wille des Regenten, eine unsichere und allzuschwache Verschanzung gegen die Uebermacht der willkürlichen Gewalt seyn würde.** Diese Einschränkungen müssen bey einer jeden despotischen Gewalt verschieden seyn. Es geht mit denselben, wie mit den Beschränkungen der Einbildungskraft. Eine feurige hat viel stärkere nöthig, als eine matte, oder vielmehr kan die erste nicht Stärke genug haben, da für die lezte eine jede taugt, oder sie sich selber ge-

genugsam ist. Es ist also nicht so wohl die Frage, von der Grösse einer Einschränkung, sondern ihrer Dauer und Anwendung. Die gleiche ist so wenig für zwey Staaten, als die gleiche Mässigkeit für zwo Personen. Es muß von weitem her eine Vorbereitung darzu geschehen. Die Nation muß fähig seyn, die Fertigkeiten so wohl als die Tugenden ihres Königes zu ertragen. Sie muß groß und ansehnlich genug seyn, und Minister von königlichen Eigenschafften haben, das Land muß darneben nicht zu reich seyn; da dieses nun in Schweden Plaz hat, so ist es möglich, daß seine Könige Spartanischen gleichen. Die Einschränkung eines Groß-Brittannischen Monarchen hat hingegen mit dem Reichthum, der Grösse, dem Edelmuth, den Abtheilungen, dem Interesse, der Geschichte seiner Nation, die genaueste Verhältniß. Die Einschränkung eines teutschen Kaysers, die nicht ein Werk eines einmal errichteten zusammenhangenden Planes, sondern eine Folge von vielen kleinen Zusäzen und Veränderungen, ist in Beziehung seiner ersten Vasallen zu groß, und in Absicht der lezten zu klein. Daraus nothwendig eine Ungleichförmigkeit in dem Ganzen entstehen muß, welche so viele Oeffnungen zu Uebertretung aller kleinen Maaßregeln läßt. Die grö-

gröste Einschränkung eines polnischen Königes bestehet in dem unzusamenhangenden, verdachtvollen, und unschlüßigen Charakter seines Adels. Polen hat also so viel grössere Könige nöthig, damit ihr bestimmtes Verdienst die Unbestimmtheit der Staatsverfassung erseze. Die Bathoren, die Sigismunden, die Uladislaus, waren so grosse und mächtige Könige, als immer einige in dem ganzen Norden. Muß man in Frankreich eine Menge kleiner Hilfsmittel zur Einschränkung der königlichen Macht zusammen nehmen, so bricht dieselbe eher durch, als diese Bewahrungs-Mittel in in eine gebührende Verhältniß gegen einander gebracht worden. Die innere Stärke aber der Machten von Europa mag so veränderlich seyn als sie immer will, so machet doch dieselbe in dem allgemeinen politischen Systeme dieses Welttheiles keine Aenderung. Es ist wie mit den Parthien in einem unabhangenden Staate. Ruiniert sich schon eine in ihren ehrgeizigen Nachwerbungen, so leidet der Staat dardurch nichts an seiner Unabhänglichkeit. Es tritt nur ein anderer an des verdorbenen Stelle, und das Gleichgewicht ist wieder hergestellt. S. 619. scheinet H. M. den Unterscheid der Irrungen zwischen den Reichs- und Landtägen, und denen in den griechischen Republiken nicht

deutlich einzusehen, denn in den leztern waren die Fehler alle personal, eines Themistokles, eines Pausanias, eines Lysanders. Niemals hat in dem gesunden Zustande dieser Staaten eine frembde Macht sie zu Entschlüssen gebracht, die ihrer Freyheit nachtheilig waren; sind sie ungerecht gewesen, so betrafe diese Ungerechtigkeit nur ihre Mitbürger, es waren private und nicht politische Leidenschaften. Die Gegen-Parthie eines grossen Mannes konte wol Ihn, aber nicht den Staat verrathen. Wie leicht diese Republiken grosse Projekte beliebten, siehet man aus der Macht, so ein Aristides, ein Phocion, ein Demosthenes eine geraume Zeit über ihren Geist erlanget hatten. Sie fielen nur durch besondere Laster. Da Perikles Athen regierte, schien es, als ob alle Athener seinen grossen Geist hätten. Das äusserliche und veränderliche Glük der Waafen, entschiede endlich das Schiksal dieser Republiken, nachdem ihre Feinde vorher verlarvte Laster hineingeführet hatten.

Die Römische und griechische Ideen der Freyheit, heist es S. 652. **finden in keiner Europäischen Verfassung mehr statt.** Hat denn der Verfasser vergessen, was er an so viel Orten von den Britten gesagt? Er weiß ja, daß in der Eidgenoßschaft Städte und Republiken sind, da ein Bürger

ger oder Landmann, als ein Römer und Spartaner denken darf. Es werden auch an vielen Orten in Helvetien die Unfüglichkeiten der tribunitischen, der ephorischen Gewalt vermieden. Es fehlet uns nicht an der Verfassung. Sie ist so gut, als es der aufgeklärte Begrif der Freyheit erfordert. Wenn nur republicanische Sitten, Eingezogenheit und uneigennüzige Redlichkeit dieselbe aller Orten unterstüzte! Reichthümer haben uns Pracht, Ubermuth, und Uppigkeit zugeführet; man siehet die alten Sitten noch, wo die unwegsame Beschaffenheit, oder rohere Lebens-Art eines Landes, die Einwohner in einer glüklichen Unwissenheit dieses Uberflusses erhält. Die mächtige Rhätische Republic ist darvon ein untrügliches Beyspiel. Es steht dem Verfasser übel an, in einem Staats-Körper, darinnen so vielfältige Regierungen sind, etwas auf die Rechnung des Ganzen zu schreiben, was nur in die besondere Geschichte einer Republik gehöret. Das aristokratische Rom hat eine andere Folge von Revolutionen und Begebenheiten als das Democratische gehabt. Man hätte aber zu Rom einen Asiaten ausgelachet, der daraus Anlaß genommen hätte, die römische Verfassung eines Mangels der Freyheit zu beschuldigen. Eben dieweil grosse Empfindungen noch in den helve-

tischen

tischen Städten regieren, so kan weder der Anfang noch das Ende einer jeden Bewegung auf eine so unbedeutende Weise geschehen, als der Sturzfall eines Premier-Ministers an einem teutschen Hofe.

§. 35.

Die Theorie der Gegenwehre wieder die Störer der ursprünglichen Verfassung ist unstreitig. Groß-Brittannien, Schweden, die Niederlande, die Eydgenoßschaft haben darvon wichtige Beweise geliefert, und ganz Europa hat ihnen die Rechtmässigkeit ihres Verfahrens eingestanden. Das Uebel ist heut zu Tage nur, daß man eher an die Regeln der Vorsichtigkeit als an die Bestimmung der Fundamental-Fälle gedenket. Es ist mit diesen wie mit den Recepten wider die Pest. Sie sind unendlich und an einem jeden Orte verschieden. Die Casuistik ist in diesem Stüke noch viel gefährlicher, als in der Religion. Alle Conflikte rühren daher, daß eine Verfassung undeutlich oder unzusammenhangend ist, wie die der Corsen; da hat freylich der Einwohner keinen Gewissens-Grund, ihr beyzupflichten, wie auch nicht, wenn die Revolutionen selbst unbestimmt sind, so daß man nicht weiß, ob mehr von der Freyheit erhalten worden oder verlohren gegangen, wie bey den Triumviraten zu Rom, oder wenn es ein besondres Unrecht, wie den Sokrates, betrift.

Bayerische Staatsbibliothek München

7

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Friedrich Carl von,

Beherzigungen der Beherzigungen Innocentiâ solâ in tot humanis erroribus vivere velle, periculosum est

Lindau 1762

41.7245
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10703104-4
VD18 14680238